



AMTSBLATT

DES LANDKREISES AICHACH-FRIEDBERG

Datum 03.09.2024

79. Jahrgang

Nr. 09

Herausgeber:
Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchener Str. 9
86551 Aichach
und Dienststelle Friedberg

Bestellungen über das Landratsamt
Einzelausgabe: Landratsamt - Pforte

Kostenloser Bezug über das Internet
unter:
www.lra-aic-fdb.de

Inhalt

Seite

Bekanntmachung des Schulverbandes Kühbach; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024	2
Bekanntmachung des Kläranlagenzweckverbandes Paartal; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024	3
Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg, Immissionsschutz, Abfall- und Bodenschutzrecht; Absage eines Erörterungstermins	4
Bekanntmachung des Bezirks Schwaben; Sprechtage des Bezirks Schwaben zur kostenlosen Beratung über finanzielle Hilfen	4

Bekanntmachung des Schulverbandes Kühbach; Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Haushaltssatzung des Schulverbandes Kühbach (Landkreis Aichach - Friedberg) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 41 und 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.097.200 €** und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **161.700 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Schulverbandsumlage für die Mittelschule und Schulkostenersatz für die Grundschule

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **816.900 €** festgesetzt und nach der Zahl der Schüler auf die Mitglieder des Schulverbandes und den Markt Kühbach umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage und des Schulkostenersatzes für die Grundschule wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf **279 Schüler** festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage und der Schulkostenersatz für die Grundschule werden auf **2.927,96 €** einheitlich je Schüler festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Kühbach, den 06.08.2024

Schulverband Kühbach

Karl-Heinz Kerscher
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung 2024 des Schulverbandes Kühbach samt ihren Anlagen ist vom Tage dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Schulverbandes Kühbach in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kühbach, Marktplatz 3, 86556 Kühbach, während den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zugänglich.

**Haushaltssatzung
des
Kläranlagenzweckverbandes Paartal
(Landkreis Aichach - Friedberg)
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit -KommZG- sowie Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung -GO- und § 11 Abs. 1 Ziffer 8 der Verbandssatzung erlässt der Kläranlagenzweckverband Paartal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **526.400,00 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **37.000,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

2. Betriebskostenumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **525.400,00 €** festgesetzt und nach den Einwohnergleichwerten auf den Markt Kühbach und den Markt Inchenhofen umgelegt.

Für die Berechnung der Betriebskostenumlage werden die Einwohnergleichwerte wie folgt festgesetzt:

Markt Kühbach:	5.580 Einwohnergleichwerte
Markt Inchenhofen:	4.400 Einwohnergleichwerte
Summe:	9.980 Einwohnergleichwerte

Die Betriebskostenumlage wird auf **52,645291 €** je Einwohnergleichwert festgesetzt.

3. Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **18.100 €** festgesetzt und nach den Einwohnergleichwerten auf den Markt Kühbach und den Markt Inchenhofen umgelegt.

Für die Berechnung der Investitionsumlage werden die Einwohnergleichwerte wie folgt festgesetzt:

Markt Kühbach:	5.580 Einwohnergleichwerte
Markt Inchenhofen:	4.400 Einwohnergleichwerte
Summe:	9.980 Einwohnergleichwerte

Die Investitionsumlage wird auf **1,813627 €** je Einwohnergleichwert festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Kühbach, 07.08.2024

Kläranlagenzweckverband Paartal

Karl-Heinz Kerscher
Verbandsvorsitzender

Diese Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Folgejahr in der Geschäftsstelle des Kläranlagenzweckverbandes Paartal, das ist die Verwaltungsgemeinschaft Kühbach in 86556 Kühbach, Marktplatz 3, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Bekanntmachung des Landratsamtes Aichach-Friedberg, Immissionsschutz, Abfall- und Bodenschutzrecht; Absage eines Erörterungstermins

Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die wesentliche Änderung der Gießerei auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 778 der Gemarkung Friedberg durch die Federal-Mogul R&L Friedberg Casting GmbH & Co. KG, Engelschalkstr. 1, 86316 Friedberg.

Der für Mittwoch, **09.11.2024** um 09.00 Uhr festgesetzte Erörterungstermin findet aufgrund fehlender Einwendungen nicht statt.

Franziska Artini
Regierungsrätin

Bekanntmachung des Bezirks Schwaben; Sprechtag des Bezirks Schwaben zur kostenlosen Beratung über finanzielle Hilfen

Kostenlose Beratung über finanzielle Hilfen; Sprechtag des Bezirks Schwaben

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung an zu Fragen

- der Hilfe zur ambulanten und stationären Pflege
- zur Teilhabe und Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.
-

Im Landkreis Aichach-Friedberg finden im Monat September 2024 folgende Beratungstage statt:

- in Aichach findet im September kein Sprechtag statt
- in Friedberg im Pflegestützpunkt, Ludwigstr. 39, am 30.09.2024 vormittags
- in Mering im Pflegestützpunkt, Luitpoldstr. 24a, am 04.09.2024 nachmittags.

Eine Terminvereinbarung ist erwünscht unter Tel. 0821/3101-216 oder E-Mail beratungsstelle@bezirk-schwaben.de

gez. Eva Baumgartl
